

Ausschreibung

5. ERC-Zweitagesfahrt „Hans Lippl“

am 10./11. September 2011 in Dillstädt

Teilnehmer

Teilnehmen können alle Führerscheininhaber mit einem zugelassenen Motorrad gem. der Klasseneinteilung. Das Motorrad muß der StVZO entsprechen, die lichttechnischen Einrichtungen müssen funktionieren. Rote Händler- oder Ausfuhrkennzeichen sind nicht zugelassen. Jeder Fahrer muß geeignete Schutzbekleidung tragen, es besteht Helmpflicht.

Ausländische Starter müssen bei der Papierabnahme einen Auslandskrankenschein (E-111) oder die entsprechende Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card - EHIC) vorlegen.

Klasseneinteilung

Klassik-Motorräder (Solo) mit Straßenzulassung

Kl. 1	bis 75 cm ³	bis Bj. 1969	Kl. 2	76 - 175 cm ³	bis Bj. 1969
Kl. 3	über 175 cm ³	bis Bj. 1969	Kl. 4	bis 75 cm ³	bis Bj. 1980
Kl. 5	76 - 175 cm ³	bis Bj. 1980	Kl. 6	176 - 500 cm ³	bis Bj. 1980
Kl. 7	über 500 cm ³	bis Bj. 1980	Kl. 8	bis 80 cm ³	bis Bj. 1990
Kl. 9	81 - 175 cm ³	bis Bj. 1990	Kl. 10	176 - 500 cm ³	bis Bj. 1990
Kl. 11	über 500 cm ³	bis Bj. 1990			

Kl. 12 Senioren (Jahrg. 1946 und älter, Motorrad bis Bj. 1990)

Moderne Motorräder (Solo) ab Bj. 1991 mit Straßenzulassung

Kl. 13 50+ (Fahrer Jahrg. 1961 und älter)

Mannschaften

Für den „Erich Riemensperger-Gedächtnislauf-Pokal“ können sich Mannschaften bewerben, die aus drei Fahrern auf Motorrädern bis Bj. 1990 bestehen müssen.

Der Gewinner hat den Wanderpokal bis spätestens 1.9.2011 an den Veranstalter zurückzusenden oder unter verbindlicher Zusage am Veranstaltungstage zu übergeben. Dies ist vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.

Sonstiges

Wer nicht in der Seniorenklasse starten will, kann optional in einer der Klassen 1 bis 11 starten.

Bei weniger als 5 Teilnehmern in einer Klasse behält der Veranstalter sich die Zusammenlegung mit der nächst höheren Klasse vor, ebenso die Einstufung eines Motorrades, das nicht dem angegebenen Baujahr entspricht.

Ablauf

Am ersten Fahrtag ist eine Strecke von ca. 120 km (witterungsabhängig) zu bewältigen. Die Trialprüfung wird in Runde 1, 2 und 3, die Beschleunigungs- und die Geländeprüfung werden in Runde 2 und 3 gewertet.

Verkürzte Strecke am 2. Fahrtag. Die Trialprüfung wird in Runde 1 und 2, die Beschleunigungs- und Geländeprüfung werden in allen Runden gewertet.

Im Anschluß an die Zuverlässigkeitsfahrt findet auf einer Motocross-Strecke die Abschlußprüfung statt. Die Teilnehmer haben innerhalb von 30 Minuten Zeit, eine vorgegebene Rundenzahl zu absolvieren. Zusätzlich gefahrene Runden haben keinen Einfluß auf die Wertung.

Wertung

Startprüfung:	Nichterfüllen innerhalb einer Minute	10 Strafpunkte
Geländefahrt	Über-/Unterschreiten der Sollzeit	60 P/Minute
Trialprüfung	einmaliges Berühren des Bodens	je 1 P
	Berühren oder Überfahren der Seitenmarkierung	5 P
	Verweigern der Sektion	50 P
Geländeprüfung	Einzelstart	1 P/Sekunde
Beschleunigungsprüfung		1 P/Sekunde
Schluß-MC-Test	Erfüllen der Sollrunden	0 P
	fehlende Runde	60 P
Ausfall Tag 1	bei Tag 2 in Wertung	4000 P
Überschreiten der Sollzeit um mehr als 1 Stunde		a.d.W.
Verlust der Stempelkarte		Ausschluß

Die Platzierung der Fahrer in den ausgeschriebenen Klassen ergibt sich aus der Addition der insgesamt erhaltenen Wertungspunkte und der Grundpunktzahl. Der Fahrer mit der niedrigsten Punktzahl gewinnt. Das Alter des Fahrers bzw. das Baujahr des Motorrades ergeben eine Grundpunktzahl (GP). Je älter der Fahrer, bzw. das Motorrad, desto geringer ist die Punktebelastung.

Beispiel:

Fahrer Geb.Jahr 1951 → GP: 100 abzgl. 60 Jahre ergibt 40 WP

Motorrad Baujahr 1971 → GP: 100 abzgl. 40 Jahre ergibt 60 WP

Die Addition ergibt die Grundpunktzahl von 100 WP

Zeitplan

Nennungsschluß	27.August 2011	
Freitag, 9.9.2011	ab 18 Uhr – 21.30 Uhr	Papierabnahme/ Anmeldung / Maschinenabnahme
Samstag, 10.9.2011	07.00 Uhr	Eröffnung Fahrtbüro und Maschinenabnahme
	08.30 Uhr	Fahrerbesprechung (ist Pflicht)
	09.00 Uhr	Start 1. Fahrtag
Sonntag, 11.9.2011	08.45 Uhr	Fahrerbesprechung (ist Pflicht)
	09.00 Uhr	Start 2. Fahrtag

Nenngeld/Nennung

Jeder Fahrer erhält einen Ehrenpreis, bei Nachnennung nach Verfügbarkeit.

Das Nenngeld beträgt 55,- Euro und ist im Voraus/ Überweisung / Scheck zu zahlen. Nach Nennungsschluss am 27.8.2011 erhöht sich dieser Betrag um 5,00 Euro (Nachnenngeld). Nennungen werden erst ab Zahlungseingang berücksichtigt und sind an die u.g. Adresse o. per E-Mail zu richten.

Für Nennbestätigung bitte eine E-Mail-Adresse bzw. Fax-Nr. angeben. Nenngeld ist Reuegeld, bei Nichtantritt wird das Startgeld nicht zurückerstattet.

Im Nenngeld ist bereits eine Rennsportversicherung enthalten. Bestehende Motorsportversicherungen werden nicht akzeptiert.

Dauerstartnummern (700er) bitte auf der Nennung vermerken.

Bitte nur die aktuell vergebenen Startnummern am Motorrad anbringen, um Verwechslungen auszuschließen. Am Fahrzeug müssen 3 Startnummern vorhanden sein, vorn und an den Seitenteilen.

Organisation

Fahrt- und Techn.Leiter: Stefan Reihl , Rohrsach Nr. 3, 98530 Marisfeld,
Tel.: 036 846 / 52 63 oder Handy: 0172 / 78 43 918

Fahrtbüro: Uta Bergmann, E-Mail: u-be@gmx.net , 0179 / 68 38 114

Bankverbindung: vr bank Südthüringen eG Suhl
Kto: 500 45 000 32 BLZ: 840 948 14 Reihl-Motorsport

Fahrtvorschriften

Die Bestimmungen der Ausschreibung sind unter allen Umständen einzuhalten. Es ist die Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften. Der Umweltschutz ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnehmer sind zu strikter Einhaltung verpflichtet.

Das Befahren von Geländeabschnitten, Straßen und Wegen außerhalb der Fahrstrecke ist verboten und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Das Tanken ist ausschließlich in der Helferzone (Fahrerlager und Boxen) über einer benzinfesten Unterlage mit Rand erlaubt. Für eine geeignete Unterlage zur Verhinderung des Eindringens von Kraftstoff und Öl in das Erdreich hat der Fahrer zu sorgen. Das Betanken darf nur aus Kanistern mit festen, dichten Gießern sowie geeigneten Ölkannen erfolgen. Allen Weisungen und Signalen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorgeschriebene Fahrtrichtung ist zwingend einzuhalten. Langsamere Fahrer haben Schnellere das Überholen zu ermöglichen. Das Fahrzeug ist bei Ausfall sofort von der Strecke zu räumen. Zur Reinigung der Startnummern während der Veranstaltung werden die Fahrer vor der Zählstelle ggf. zum Anhalten aufgefordert. Das Benutzen teamfremder Fahrzeuge bzw. Fahrer ist verboten und führt zum Ausschluss. Nach der Zielankunft ist das Motorrad mit abgestelltem Motor in den Parc Ferme´ zu schieben und darf nach Ablauf der Protestfrist von 30 Min. abgeholt werden.

Um ein ordentliches Verlassen des Stellplatzes nach Beendigung der Veranstaltung wird gebeten.

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -halter) nehmen ausschließlich auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach der Ausschreibung vereinbart wird. Wenn der Fahrer oder Erziehungsberechtigte nicht selbst Eigentümer oder Halter des von ihm benutzten Fahrzeuges ist, stellt er den im nachfolgenden Haftungsverzicht genannten Personenkreis auch von jeglichen Ansprüchen des Kfz-Halters oder Eigentümers frei oder gibt im Zusammenhang mit der Nennung eine entsprechende Verzichtserklärung des Kfz-Halters oder Eigentümers ab.

Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -halter) bzw. deren Erziehungsberechtigte verzichten mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung etwa erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Helfer, Behörden, Grundstücksbesitzer und irgendwelche anderen Personen, die im Zusammenhang mit der Organisation der Veranstaltung stehen.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von Behörden angeordnete erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Der Unterzeichner bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Nennung, vom Inhalt der vorliegenden Ausschreibung einschließlich Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht Kenntnis zu haben und erkennt dies uneingeschränkt an. Der Fahrzeughalter/-eigentümer (falls nicht selbst Fahrer) schließt sich der Erklärung an.